



# Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn  
Klaus Rudloff  
Am Wäldchen 18  
47495 Rheinberg

Auskunft erteilt: Frau Schmiehoff  
Telefon: (0211) 884 - 2558  
Fax: (0211) 884 - 3004  
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de  
Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2025-16128-00  
Düsseldorf, 27.02.2026

## Ihre Eingabe vom 07.10.2025, eingegangen am 07.10.2025

Sehr geehrter Herr Rudloff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 24.02.2026 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Die in der Petition erhobenen Anliegen wurden im Planfeststellungsverfahren umfassend geprüft und sind im bestandskräftigen Beschluss berücksichtigt.

Die derzeitigen Baumaßnahmen entsprechen der genehmigten Planung.

Die von der Petition angesprochenen Aspekte – insbesondere Kindersicherheit, Nutzung des Wäldchens, Umweltschutz, Abstände zur Wohnbebauung und Rekultivierung – werden im weiteren Vollzug des Vorhabens beachtet.


Dem Begehren des Petenten kann somit insgesamt nicht entsprochen werden.

Der Petitionsausschuss sieht insgesamt keinen Anlass, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden.

Der Petent erhält eine Kopie der Stellungnahme der Landesregierung (Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie) vom 29.12.2025 zur weiteren Information.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Veuskens



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

29. Dezember 2025

Seite 1 von 4

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Referat I.A.4  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

### **Petition 18-P-2025-16128-00 vom 7. Oktober 2025**

Herr Klaus Rudloff aus 47495 Rheinberg-Budberg, Am Wäldchen 18

### **Gegenstand der Petition: Energiewirtschaft (Verlegung von Leitungen)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Schreiben vom 7. Oktober 2025 haben Sie um Stellungnahme und Vorbereitung eines Beschlussvorschlages für die o.a. Petition gebeten.

#### **I. Petitionsbegehren**

Der Petent wendet sich gegen das planfestgestellte Leitungsbauvorhaben 380-kV Wesel–Osterath im Ortsteil Budberg (Stadt Rheinberg) der Bezirksregierung Düsseldorf und bittet um eine erneute Überprüfung der geplanten Maststandorte und des Trassenverlaufs der Leitung aus den folgenden Gründen:

1. Erhalt eines wichtigen Naherholungs- und Lernraums für Kinder: Der katholische Kindergarten Budberg nutze das Waldstück zwischen den Straßen „Am Wäldchen“, „Spanische Schanzen“, „Rheinberger Straße“ und „Am Reitplatz“ regelmäßig für Natur- und Umwelterziehung.

Die geplante Rodung würde diesen pädagogisch wertvollen Lernort dauerhaft zerstören.

2. Eingriffe in das Wohnumfeld: Der vorgesehene Maststandort im Budberger Wald verändere das Ortsbild erheblich und beeinträchtige die Lebensqualität in einem gewachsenen Wohngebiet. Der bisherige

Waldrand diene vielen Anwohnern als Ruhezone und als natürlicher Sicht- und Schallschutz.

3. Gesundheits- und Wertminderungsrisiken: Die neue Hochspannungsleitung solle in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Wohnhäusern errichtet werden. Für mehrere Grundstücke – unter anderem an der Straße „Spanische Schanzen“ – sei mit einer deutlichen Beeinträchtigung der Wohnqualität und einer möglichen Wertminderung zu rechnen.
4. Mangelnde Transparenz und Beteiligung: Viele Anwohner sollen erst nach Ablauf der letzten Einwendungsfrist (Mai 2024) von den endgültigen Maststandorten und den geplanten Rodungsflächen erfahren haben. Eine nachvollziehbare Alternativenprüfung sei bislang nicht veröffentlicht worden.

## **II. Sachverhalt**

Das Vorhaben ist Bestandteil des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG, Vorhaben Nr. 14). Mit Aufnahme in den Bedarfsplan wurde der energiewirtschaftliche Bedarf gesetzlich festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf datiert vom 22. September 2022 und ist nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen bestandskräftig.

Die aktuell laufenden Freischnitt- und Bauvorbereitungsarbeiten erfolgen auf Grundlage dieses Beschlusses sowie der darin festgelegten Nebenbestimmungen, insbesondere der umwelt- und naturschutzrechtlichen Auflagen und der erforderlichen ökologischen Baubegleitung (ÖBB).

## **III. Stellungnahme**

Eine erneute Überprüfung des Trassenverlaufs und der Maststandorte ist aufgrund der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses rechtlich nicht möglich. Während des Planfeststellungsverfahrens erfolgte eine umfassende Variantendiskussion. Auch Varianten, die eine vollständige Umgehung des Waldbereichs bei Budberg vorsahen, wurden detailliert geprüft. Diese Varianten erwiesen sich hinsichtlich der Schutzgüter Landschaft, Boden, Grundwasser, Tiere und Pflanzen als erheblich nachteiliger, sodass der genehmigte Verlauf insgesamt als vorzugswürdig festgestellt wurde. Die neue Leitung wird als Ersatzneubau realisiert; bestehende Anlagen werden zurückgebaut, um die Flächeninanspruchnahme zu minimieren. In Budberg verläuft die neue Leitung demnach parallel zur

aktuellen Bestandsleitung, siedlungsabgewandt. Wie bereits bei der Bestandsleitung wird ein Maststandort im Bereich des Wäldchens liegen. Dieser Sachverhalt war Gegenstand der Planfeststellung und ist genehmigt.

Die Maststandorte und Schutzstreifen sind in den Planunterlagen des Planfeststellungsverfahrens detailliert enthalten und unter <https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Niederrhein-Wesel-Osterath/Downloads.html> öffentlich einsehbar.

Ergänzend wird auf die Information der Vorhabenträgerin verwiesen, dass nicht das gesamte Wäldchen betroffen ist, lediglich die für Bauflächen, Arbeitsräume, Mastfundament und Schutzstreifen erforderlichen Bereiche freigeschnitten werden, während der Bauphase das Wäldchen außerhalb der Baustellenbereiche weiterhin genutzt werden kann, etwa durch Anwohnerinnen und Anwohner oder den Kindergarten, nach Abschluss der Bauphase und der Rekultivierung eine Nutzung im gleichen Umfang wie zuvor möglich ist.

Diese Aussagen decken sich mit den Festlegungen des landschaftspflegerischen Begleitplans und der im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen umweltfachlichen Bewertungen.

Im Rahmen des gesetzlichen Verfahrens erfolgten mehrere Beteiligungs- und Informationstermine: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen, Erörterungstermin am 12./13. Mai 2020, Informationsveranstaltungen der Amprion GmbH in 2019, 2022, 2023 (u. a. in Rheinberg), aktuelle Informationsschreiben vom 15. Oktober 2024, Pressemitteilungen und Vor-Ort-Gespräche zu Beginn der Bauarbeiten. Die Vorhabenträgerin steht nachweislich in engem Austausch mit Bürgerinitiative, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Medienvertreterinnen und Medienvertretern. Auch die Bezirksregierung Düsseldorf sieht die Anforderungen an eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Teilverkabelungsvarianten wurden im Verfahren untersucht, sind jedoch aufgrund technischer, wirtschaftlicher und raumordnerischer Gründe nicht weiterverfolgt worden. Eine Änderung der Maststandorte ist nach Bestandskraft des Beschlusses rechtlich ausgeschlossen.

Die im Verfahren geprüften Verschwenkungsvarianten führten zu erheblichen Nachteilen für mehrere Schutzgüter und wurden deshalb verworfen.

Die Entschädigungsregelungen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Amprion GmbH führt die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit Eigentümerinnen und Eigentümern individuell durch. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist in diese privatrechtlichen Vereinbarungen nicht eingebunden, überwacht jedoch die Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Auflagen.

Nach Abschluss der Bauphase werden umfassende Rekultivierungsmaßnahmen, Neupflanzungen heimischer Gehölze (Wuchshöhe bis ca. 10 m), ggf. zusätzliche Kompensationsmaßnahmen, sofern eine vollständige Wiederherstellung vor Ort nicht möglich ist erfolgen.

Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Eigentümer\*innen. Eine erneute Information der Anwohnerschaft durch die Vorhabenträgerin ist vorgesehen.